

## **Verschärfung der Beleuchtungs- und Beheizungsmaßnahmen.**

**Eintritt der Sperrvorschriften am 5. Dezember.**

Die heute abend im Gebäude der n.-ö. Landesregierung zusammengetretene Konferenz aller maßgebenden Faktoren hat unter dem Eindruck der in den letzten Tagen abermals gesunkenen Kohlenversorgung sich zu drakonischen Sparmaßnahmen, die bereits am 5. d. in Kraft treten, entschließen müssen. Die beiden städtischen Licht- und Stromwerke, die auf Ostrauer Kohle angewiesen sind, besitzen nur mehr eine so verhältnismäßig geringe Menge von Betriebsstoff, daß, wenn nicht eine radikale Besserung der Kohlenversorgung eintritt, Wien unabwendbar einem schweren Unglück entgegengeht. Schon in 12 bis 14 Tagen kann die völlige Lahmlegung aller Gas-, Beheizungs- und Beleuchtungs-möglichkeiten eintreten.

Angeichts dieser furchtbaren Lage mußten die bereits vor wenigen Tagen aufgestellten Bestimmungen über die Licht- und Stromdrosselung teilweise neuerdings verschärft werden. Sie übertreffen in ihrem Ausmaß alles bisher Dagewesene und werden von tief einschneidenden Rückwirkungen auf das wirtschaftliche Leben der Großstadt sein, doch man ist sich eben klar, daß nur äußerste Einschränkung noch bis zum Eintritte einer Besserung der Verhältnisse ein Durchhalten ermöglichen kann. Die diesbezügliche Vollzugsanweisung wird bereits am 4. d. erscheinen und schon vom 5. d. an Wirksamkeit haben.

### **Gänzliche Sperre aller Theater, Vortragsäle, Kinos und Varietés.**

Der ursprünglich angeordnete 8 Uhr-Schluß für alle Vergnügungstokale konnte nicht mehr aufrechterhalten werden, da selbst die für diese Zwecke notwendigen zwei bis drei Waggons täglich nicht erübrigt werden können. Auch die Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates hat unter dem Zwange der Verhältnisse einstimmig einen diesbezüglichen Beschluß fassen müssen, umso mehr, als selbst eine Reihe von kleinen Gewerbe- und Geschäftsleuten in ihrer wirtschaftlichen Existenz schwer bedroht erscheinen und es von diesem Gesichtspunkte aus schon ein Gebot der Gerechtigkeit ist, gleiche Maßnahmen auch auf dem Gebiete des Vergnügungslebens zu treffen.

Wie wir erfahren, wird übrigens in den nächsten Tagen eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Fürsorge ergehen, die den Angestellten aller dieser Lokale Kündigungsschutz unter Berufung auf die Sperrbestimmungen angeheihen lassen wird. Die Verordnung selbst wird in diesem Punkte lauten: „Konzert- und Vortragsäle aller Art, Theater, Lichtspielhäuser, Varietés und ähnliche Vergnügungstokale bleiben bis auf weiteres geschlossen.“